



Haushalts- und Finanzausschuß

43. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Handelsgeschäft der Westdeutschen Landesbank mit dem Iran

1

Nach einem Bericht beantworten der Vorstandsvorsitzende der WestLB, Friedel Neuber, und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Hans Henning Offen, Fragen der Abgeordneten zu dem Iran-Geschäft und dessen mögliche Auswirkungen.

Im Anschluß daran folgt eine kurze Aussprache zu dem bei der EU anstehenden Verfahren betreffend die Übertragung der Wfa auf die WestLB.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1510 (Erläuterungsband des Finanzministers zum Einzelplan 12), 12/1511 (Erläuterungsband des Finanzministers zum Einzelplan 20), 12/1509 (synoptische Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1998 und 1997)

Vorabauszug aus den Protokollen über die 41. und 42. Sitzung (Klausurtagung)

6

a) Einzelplan 12

6

b) Einzelplan 20

Vorlagen 12/1566 und 12/1567

6

Im Zuge der Behandlung des Einzelplans 20 beschäftigt sich der Ausschuß insbesondere mit der Entwicklung der Steuereinnahmen in den ersten neun Monaten des Jahres 1997 und den daraus zu ziehenden Konsequenzen für den Haushalt 1998.

2 c) Text des Haushaltsgesetzes 1998

18

2 d) Sonstiges

18

3 Arbeitsmarkimpulse und effizientere Energienutzung durch Contracting-Modelle in der staatlichen Bauverwaltung NRW

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 12/2393

19

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dem federführenden Ausschuß die Annahme des Antrages.

- 4 **Einstellungszusagen für 1998 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst (Einzelpläne 03, 04, 07 und 12) sowie Einstellungszusagen an Bewerber für die Berufe "Verwaltungsfachangestellte/r" (Einzelplan 03) und "Regierungsangestellte/r in der Sozialgerichtsbarkeit"**
- § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1997 -

Vorlagen 12/1557 und 12/1584 (während der Sitzung als Tischvorlage verteilte Anlage zu Vorlage 12/1557)

21

Der Ausschuß stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen der Vorlage 12/1557 mit der als Tischvorlage - Vorlage 12/1584 - verteilten Ergänzung zu.

- 5 **Kassen- und Haushaltsabschluß 1996**

Vorlage 12/1530

22

Der Ausschuß nimmt nach kurzer Aussprache die Vorlage zur Kenntnis.

- 6 **Auswirkungen des Gesetzes zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform**

Vorlage 12/1534

23

Zu diesem Punkt ergibt sich keine Aussprache.

- 7 **Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen für Kernkraftwerke**

Vorlage 12/1568

23

Staatssekretär Gerlach beantwortet Fragen des Abgeordneten Dr. Busch.

8 **Verschiedenes**

hier: **Berichtstattergespräche zu den Einzelplänen**

24

über die Kreditwirtschaft in ganz Europa, inwieweit es in welchen Ländern öffentlich-rechtliche oder vergleichbare Kreditinstitute oder Förderinstitute usw. gebe. Die Auswertung werde vermutlich im Frühjahr nächsten Jahres vorliegen und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit diesem Verfahren verbunden werden, wie der WestLB auch in Gesprächen erklärt worden sei. Dann beginne die Grundsatzdiskussion, unter welchen Voraussetzungen in der Europäischen Union öffentlich-rechtliche Kreditinstitute noch als tragfähig anzusehen seien. Diese insbesondere mit den Privatbanken stattfindende Auseinandersetzung werde von der Westdeutschen Landesbank auch inhaltlich nicht unterschätzt. Gemeinsam mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband liefen insoweit Vorbereitungen. Wenn die genannte Erhebung vorliege, werde die Westdeutsche Landesbank gern dem Ausschuß darüber berichten.

Auf die entsprechende Bitte des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** sagt **Staatssekretär Gerlach (FM)** zu, den ausformulierten Kommissionsbeschluß, sobald dieser vorliege, dem Ausschuß zukommen zu lassen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1510 (Erläuterungsband des Finanzministers zum Einzelplan 12), 12/1511 (Erläuterungsband des Finanzministers zum Einzelplan 20), 12/1509 (synoptische Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1998 und 1997)

Vorabauszug aus den Protokollen über die 41. und 42. Sitzung (Klausurtagung)

a) **Einzelplan 12**

b) **Einzelplan 20**

Vorlagen 12/1566 und 12/1567

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist auf die soeben als Tischvorlage verteilte "Information der Landesregierung" - *siehe Anlage I* - über das Steueraufkommen bis zum dritten Quartal 1997 und erinnert daran, daß noch der Bericht zur Wfa-Integration mit dem Berechnungsbeispiel bezüglich der Verzinsung ausstehe. Außerdem sollte zur Schlußberatung zur zweiten Lesung der Erfahrungsbericht zu den Gebühren usw. vorgelegt werden. - Bezüglich des angeforderten Erfahrungsberichts habe das Finanzministerium alle Ressorts angeschrieben und um Mitteilung gebeten, wann welche Gebühren erhöht worden seien, teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit.

Peter Bensmann (CDU) zeigt sich mit der Vorlage 12/1567 unzufrieden, denn die Grafik sei ohne Gegenüberstellungen und Darstellung von Entwicklungen nicht hilfreich. Er bitte, zumindest noch zu den gravierenden Entwicklungen um einige Erläuterungen. - Genau diese Informationen sollten in Form eines Erfahrungsberichtes vorgelegt werden, betont **Vorsitzender Leo Dautzenberg**.

MDgt Dr. Berg (FM) hebt hervor, das Finanzministerium habe das Angeforderte vorgelegt. Darüber hinaus seien die Ressorts bezüglich eines Berichts angeschrieben worden. Außerdem habe er diese gebeten, sich darauf einzustellen, daß in den Berichterstattergesprächen Fragen nach den Gebühren gestellt würden.

Bei den letzten Berichterstattergesprächen im Rahmen der Haushaltsberatungen 1997 habe er bereits versucht, diese Fragen anzusprechen, geht darauf **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** ein. Dabei sei er praktisch ständig hin und her geschickt worden und habe bei seinen Bemühungen keinen Erfolg gehabt. Er sei bei seinen Informationsbemühungen unter anderem an den für Gebühren zuständigen Innenminister verwiesen worden. Dieser habe ihn zwar belehrt, aber ansonsten mit anderen Worten die Anfrage als Antwort wiedergegeben. Schließlich sei in der Sache nichts herausgekommen. Aufgrund dieser Erfahrung sage er deutlich, daß er dieses Hin-und-her-Verweisen nicht mitmachen werde. Seine Fraktion erwarte einen Bericht, mit dem das Finanzministerium im Grunde seit einem Jahr überfällig sei, über die Gebühren mit Angaben, wann welche Gebühren erhöht worden seien und welche Gebühren ohne soziale Verwerfungen angehoben werden könnten. Er werde wegen dieser Umstände nicht akzeptieren, wenn gesagt werde, in vier Wochen könne ein solcher Erfahrungsbericht nicht vorgelegt werden. So könne mit dem Parlament nicht umgegangen werden. Schließlich beanstandet der Abgeordnete, daß bisher auch noch nicht die seinerzeit vom Landesrechnungshof erstellten Unterlagen zugeleitet worden seien.

Staatssekretär Gerlach (FM) versteht nicht die vom Abgeordneten Bajohr in die Diskussion eingebrachte Schärfe. Es gehe keinesfalls darum, daß dem Parlament von diesem erbetene Informationen vorenthalten würden, sondern darum, wie eine solche Unterlage am sinnvollsten erstellt werden könne. Von der Logik her könnten die jeweils in den einzelnen Ressortbereichen erhobenen Gebühren am ehesten von den zuständigen Ressorts dargestellt und erläutert werden. Die politische Frage, inwieweit bei Gebühren soziale Abschläge möglich seien, könnte am zweckmäßigsten in den Berichterstattergesprächen behandelt werden. Sei die Behandlung dieser Frage in den Berichterstattergesprächen jedoch nicht möglich, werde das Finanzministerium, wie zugesagt, einen Erfahrungsbericht erstellen und diese Fragen darin mit behandeln.

Vorsitzender Leo Dautzenberg stellt fest, daß der Ausschuß diesen Erfahrungsbericht noch rechtzeitig vor der Schlußsitzung zur zweiten Lesung erwarte. Es sollten dann auch einmal die Gründe erläutert werden, warum bestimmte Möglichkeiten bei den Gebühren trotz vorhande-

ner rechtlicher Grundlagen nicht ausgeschöpft würden. Die Behandlung dieser Frage eigne sich für die Berichterstattergespräche wegen der damit teilweise verbundenen politischen Wertungen nicht. Politische Wertungen könnten nämlich nicht von den Fachbeamten, sondern sollten, worauf Wert gelegt werde, von der politischen Spitze vorgenommen werden. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** betont, das Finanzministerium werde sich bemühen, diesem Wunsch nachzukommen.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) fragt, was dagegen spreche, den Bericht des Landesrechnungshofes zu den Gebühren dem Parlament zur Verfügung zu stellen. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** antwortet, nach seinen Informationen gebe es einen Beschluß des Großen Senates des Landesrechnungshofes, wonach der Bericht zur Zeit nicht öffentlich gemacht werde. Aber die vom Landesrechnungshof gesammelten Informationen würden mit in den Erfahrungsbericht aufgenommen. Der Erfahrungsbericht werde sogar über den Bericht des Landesrechnungshofes hinausgehen, weil er dazu auch eine Wertung der Landesregierung enthalten werde.

Helmut Diegel (CDU) verweist darauf, daß der Landesrechnungshof schon seit Jahrzehnten überhaupt keine Probleme damit habe, wenn der Adressat - beispielsweise die Landesregierung - einen Bericht dem Parlament aushändige. Deshalb obliege es der Entscheidung der Landesregierung, ob dieser Bericht an das Parlament oder an den Ausschuß weitergeleitet werde. Er bitte deshalb, wie bisher, wenn das Parlament einen entsprechenden Wunsch an die Landesregierung herangetragen habe, auch diesen Bericht dem Parlament zukommen zu lassen. Von einer formellen Beschlußfassung könne Abstand genommen werden, wenn der Staatssekretär diese Bereitschaft signalisierte. Außerdem bitte er anzugeben, wann der Erfahrungsbericht in das Beratungsverfahren eingebracht werde. Er müsse nämlich so rechtzeitig kommen, daß damit noch etwas im Rahmen der Haushaltsberatungen angefangen werden könne.

Staatssekretär Gerlach (FM) erklärt sich bereit, die Bitte des Ausschusses an die Landesregierung weiterzugeben. Einen exakten Termin für die Vorlage des Berichts könne er nicht nennen, aber das Finanzministerium bemühe sich, die Informationen, soweit sie zusammengetragen werden könnten, rechtzeitig vorzulegen.

Steueraufkommen nach neun Monaten

Bezugnehmend auf die vorgelegte Information der Landesregierung zu den Steuereinnahmen hält es **Helmut Diegel (CDU)** für wichtig, vom Staatssekretär eine realistische Einschätzung der Steuereinnahmentwicklung zu erhalten. Nach dem dritten Quartal habe Nordrhein-Westfalen 45,9 Milliarden DM Steuern eingenommen. Demnach müßten im vierten Quartal noch rund 21,8 Milliarden DM Steuern eingehen, um das Ziel von 67,6 Milliarden DM zu

erreichen. Er wüßte gern, ob dieses Ziel angesichts der Tatsache, daß im vierten Quartal der Jahre 1995 und 1996 nicht mehr als jeweils knapp 20 Milliarden DM eingenommen worden seien, noch für realistisch gehalten werde. Werde diese Einnahmeerwartung als unrealistisch angesehen, bestehe dringender Handlungsbedarf, weil dann im Haushalt 1997 Steuereinnahmeloch von weit mehr als zwei Milliarden DM zu verzeichnen sei, was auch unmittelbare Konsequenzen auf die Haushaltsberatungen 1998 habe. Dann bedürfte es auch für die Steuereinnahmeerwartungen 1998 einer realistischen Einschätzung, so daß er bitte, noch im laufenden Beratungsverfahren eine Korrektur vorzunehmen.

Bei der Bewertung der Steuereinnahmen bis Ende September dieses Jahres, nimmt **Staatssekretär Gerlach (FM)** Stellung, befinde er sich in guter Gesellschaft mit dem Bundesfinanzminister, der am Vortag in einer Veröffentlichung darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Steuereinnahmen, die sich in diesem Jahr unstat wie selten entwickelt hätten, bisher noch nicht den Erwartungen entsprächen, die in die Berechnungen für die Haushaltsaufstellungen eingegangen seien. Aber der Bundesfinanzminister halte zum jetzigen Zeitpunkt eine Einschätzung für den Verlauf der Steuereinnahmen in den restlichen Monaten nicht für möglich. Der Bundesfinanzminister habe darauf hingewiesen, daß der Oktober erfahrungsgemäß für die Entwicklung einen Schlüsselmonat darstelle, und im übrigen gesagt, daß alle Äußerungen vor dem 11. November im Grunde genommen Schall und Rauch seien, weil erst nach der nächsten Steuerschätzung definitiv abgesehen werden könne, ob und welcher Handlungsbedarf bestehe.

Der Staatssekretär bestätigt, daß die Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen immer noch unter den Erwartungen lägen und daß ein Risiko auch für die weiteren drei Monate gesehen werde. Bei einer Detailanalyse könne aber auch festgestellt werden, daß gerade in den letzten Monaten die Entwicklung bei der Einkommensteuer anders als in den vorherigen Monaten ausgesehen habe, auch wenn er noch nicht von einer Trendwende reden wolle. Außerdem gebe die Entwicklung bei der Körperschaftsteuer Anlaß zu weiteren Hoffnungen. Gerade bei den Landessteuern, in die durch politische Entscheidungen dramatisch eingegriffen worden sei, müsse die Hauptursache für die unsichere und unstete Entwicklung in diesem Jahr registriert werden. Feststellen könne man, daß die Grunderwerbsteuer mittlerweile greife und diese durch ihre Zuwächse die durch die Abschaffung der Vermögensteuer entstandenen drastischen Einnahmeausfälle zumindest in dem erwarteten Umfang beginne auszugleichen. Hingegen habe die Gegenfinanzierung im Bereich der Schenkungs- und Erbschaftsteuer bisher noch nicht in dem erwarteten Maße gegriffen, was auch damit zusammenhänge, inwieweit den Finanzämtern rechtzeitig die Berechnungsgrundlagen hätten zur Verfügung gestellt werden können. Nachdem die Berechnungsgrundlagen aber vorlägen, werde gehofft, daß gerade bei der Schenkungs- und Erbschaftsteuer noch Zuwächse einträten, mit denen die bisherigen negativen Entwicklungen kompensiert werden könnten.

Der Staatssekretär schließt mit der Bitte, den Bericht zu den Steuereinnahmen als Zwischenbericht anzusehen, der auf der einen Seite Anlaß biete, positivere Tendenzen im letzten Quartal zu erwarten, der aber auf der anderen Seite das Vorhandensein von Risiken in der weiteren Entwicklung signalisiere.

Das Kompensationsargument hält **Helmut Diegel (CDU)** bezüglich der Erbschaft- und der Grunderwerbsteuer für leicht gewagt. Nachdem bis zum dritten Quartal bei diesen beiden Steuerarten erst zwei Milliarden DM eingenommen worden seien, müßten für eine Kompensation im letzten Quartal noch einmal zwei Milliarden DM Einnahmen erzielt werden, was ihm völlig unrealistisch erscheine. Die heute herausgegebene Information der Landesregierung verweise zu Recht auf die unterschiedliche Entwicklung bei den Steuereinnahmen im Bund und im Land. Während beim Bund das Steueraufkommen um 1,3 % steige, sei es im Land um 1,7 % gesunken. Insofern könne er nachvollziehen, daß der Bund zur Zeit keinen Handlungsbedarf sehe, aber er verstehe nicht, warum das Finanzministerium keinen Handlungsbedarf erkenne. Vom Staatssekretär bitte er außerdem um Auskunft, ob das Finanzministerium, wenn die Steuerschätzung am 11. November den Status quo bestätige, die notwendigen Korrekturen vornehmen werde und nicht einfach abwarte und anschließend wieder mit einem Nachtragshaushalt arbeite.

Keineswegs habe er behauptet, geht **Staatssekretär Gerlach (FM)** auf die Ausführungen des Abgeordneten Diegel ein, daß der Zuwachs bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer für eine völlige Kompensation zwischen dem Haushaltsansatz und dem derzeitigen realen Ist sorgen werde. Natürlich müßten bei der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer entsprechende Zuwächse hinzukommen, damit der veranschlagte Ansatz erreicht werde. Im übrigen erhoffe sich das Finanzministerium eine Steigerung bei den Steuereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Belebung, zumal auch der Zentralbankrat darüber nachdenke, ob Zinserhöhungen wegen der allmählich sich in Fahrt befindlichen wirtschaftlichen Entwicklung notwendig seien. Im übrigen gebe es keine unterschiedlichen Entwicklungen bei den Steuereinnahmen auf Bundes- und auf Landesebene, sondern lediglich bei den Gemeinschafts- und bei den Landessteuern. Alles andere entwickle sich parallel. Die unterschiedlichen Zahlen hätten etwas mit den Abrechnungen zu tun. Zu der Frage nach der künftigen Verhaltensweise sei zu sagen, daß diese vom Ergebnis der Steuerschätzung im November abhängen.

Peter Bensmann (CDU) nimmt Bezug auf die Vorlage 12/1566, in der er Ausführungen zu den steuerrechtlichen Ursachen für die gravierenden Einnahmeausfälle vermisse. Herr Schleußer müsse bei den Verhandlungen in Bonn über entsprechende Ist-Zahlen verfügt haben, weil ansonsten vernünftige Verhandlungen nicht hätten geführt werden können. Aus diesem Grunde bitte er zu Seite 5 der Vorlage um Erläuterungen insbesondere zur zentralen Frage auch für diesen Haushalt zur Einnahmesituation bei der Körperschaftsteuer und bei der veranlagten Einkommensteuer. Sollte das einige Zeit benötigen, bitte er um Angabe, in welchem Zeitraum hierzu gesicherte Unterlagen vorgelegt würden.

Nach seiner Einschätzung, betont **Staatssekretär Gerlach (FM)**, dürften die vom Abgeordneten erwarteten gesicherten Auskünfte wohl zu keiner Zeit möglich sein. Es gebe offensichtlich kein so umstrittenes Feld als die Frage, welche finanziellen Folgen bestimmte steuerrechtliche Veränderungen tatsächlich haben würden. In einem eigens eingesetzten Arbeitskreis Datenabgleich werde unter Beteiligung der Experten aus dem Bundesfinanz-

ministerien, aus den anderen Ländern und aus Nordrhein-Westfalen mühsam versucht, auf die von allen akzeptierte annähernd wahrscheinliche Datenlage zu kommen. Gesicherte Daten setzten, wie es auch in der Vorlage stehe, im Grunde eine Einzelaufzeichnung voraus. Exemplarisch könne aber vom Ministerium für bestimmte Bereiche angegeben werden, über welche Größenordnung diskutiert werden könne. Die in Frage kommenden Maßnahmen dürften bekannt sein, weil diese von Minister Schleußer vielfach genannt worden seien bezüglich der Überlegungen, welche Steuerregelungen geändert werden müßten, um die von allen beklagte Verlagerung bestimmter Gelder in ausländische Bereiche hinein stoppen zu können.

Auch für **Peter Bensmann (CDU)** ist völlig klar, daß nicht ganz genaue Zahlen angegeben werden könnten. Dazu bedürfte es Stichtagsregelungen usw. Es wäre aber hilfreich, wenn das wohl existierende Argumentationspapier, das sicherlich in Obergruppen und Schwerpunkten Aussagen enthalte, welche Auswirkungen bestimmte Änderungen hätten, dem Ausschuß gegeben würde. Er wüßte gern, wann dieses Non-Paper dem Ausschuß zugehen werde. Es gehe um eine Analyse, wieso es zu den aufgetretenen Steuereinbrüchen gekommen sei und wie gegengesteuert werden könne. Vielleicht trete dann die Situation ein, daß die Bonner Überlegungen nicht für Nordrhein-Westfalen als vorteilhaft angesehen würden und die CDU-Fraktion des Landes daraufhin vielleicht mithilfe, zu vernünftigen Kompromißlösungen zu kommen, auf die in der ganzen Republik gewartet werde. - **Reinhold Trinius (SPD)** wirft fragend ein, ob die CDU dabei auch die FDP auf ihrer Seite habe.

Wenn von seiten des Finanzministeriums ein Papier eingeführt werde, handele es sich um ein offizielles Papier und nicht um ein Non-Paper, stellt **Staatssekretär Gerlach (FM)** klar. Natürlich könne grob über exemplarische Maßnahmen geredet werden. Es gehe aktuell um die politische Diskussion über die Fragen, wie groß mögliche Nettoentlastungen bei der Steuerreform sein würden und welchen Umfang denkbare Gegenfinanzierungen ausmachen könnten. Diese Informationen werde das Finanzministerium dem Ausschuß in vermutlich vier bis fünf Wochen liefern können.

Volkmar Klein (CDU) fragt mit Bezug auf die Steuereinnahmen, ob die von der Deutschen Steuergewerkschaft bei der gestrigen Anhörung des Unterausschusses "Personal" gemachte Aussage zutreffe, daß von den WestLB-Steuerfahndungsfällen noch kein Fall abgearbeitet sei und inzwischen Verjährung drohe.

Er empfinde es nicht als angemessen, nimmt **Staatssekretär Gerlach (FM)** Stellung, daß offensichtlich Berufsverbände in öffentlichen Anhörungen Informationen gäben, die eher vertraulich behandelt werden müßten und dann zunächst einmal in den Bereich des zuständigen Dienstherrn gehörten. Für ihn seien diese Informationen aber neu. Nach der bisherigen Diskussion innerhalb der Finanzverwaltung könne er diese jedenfalls nicht bestätigen. Erst gestern sei ihm beim Besuch einer Konzernbetriebsprüfung in einer Diskussion mitgeteilt

worden, daß nicht etwa wegen Personalmangel dem Staat zustehende Summen nicht eingenommen werden könnten.

Die Vertreter des Deutschen Richterbundes und der Staatsanwaltschaft, berichtet **Peter Bensmann (CDU)** von der Anhörung, hätten ganz deutlich darauf hingewiesen, sie seien mit dem vorhandenen Personal nicht in der Lage, diese zur Zeit in der Öffentlichkeit bekannten Fälle abzarbeiten. Sodann nennt der Abgeordnete die anstehenden Fallzahlen im Zusammenhang mit der Dresdner Bank und der WestLB unter Einbeziehung der Sparkassenverfahren. Sämtliche Berufsverbände hätten bei der Anhörung geäußert, auch alle anderen Banken erwarteten den Besuch der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft habe jedoch geäußert, sie habe nicht das Personal, um dieser Aufgabe nachzukommen. Da bei den bisher abgearbeiteten 1 000 Dresdner-Bank-Fällen das durchschnittliche Nachveranlagungsvolumen 220 000 DM betragen habe, wüßte er gern vom Finanzminister, welche Einnahmemöglichkeiten bei den noch ausstehenden Fällen gesehen würden. - **Volkmar Klein (CDU)** hält es für sinnvoll, wenn sich der Staatssekretär mit dem Anhörungstext vertraut mache und den Ausschuß dann in angemessenem Rahmen detailgetreu über die Sachverhalte informierte.

Staatssekretär Gerlach (FM) verweist nachdrücklich auf die verschiedentlich vom Minister gegebenen Hinweise, daß weder die Fach- noch die Rechtsaufsicht in diesem Bereich beim Finanzminister liege, weil es sich um ein Problem der Staatsanwaltschaft handle, das in die Zuständigkeit des Justizministers falle.

Soweit es um Steuereinnahmen gehe, sollte der Sachverhalt vom Finanzministerium dargelegt werden, stellt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** fest, zu den anderen Punkten bezüglich Staatsanwaltschaft usw. müsse der Justizminister Stellung beziehen.

Bekannt sei, hebt **Peter Bensmann (CDU)** hervor, daß nach dem Zinsabschlagsgesetz von Nordrhein-Westfalen insgesamt drei Milliarden DM weniger eingenommen worden seien als hätten eingehen müssen. Das habe Steuerfahndung und Justiz zum Tätigwerden veranlaßt. Während zu dem Mittel der Selbstanzeige gegriffen werde, wenn die Sorge bestehe, daß die Staatsanwaltschaft innerhalb der Verjährungszeit vor der Tür stehe, kursiere bei den Steuerberatern jetzt die Devise, es solle ganz ruhig abgewartet werden, weil wegen des Personalmangels gar nicht allen Fällen nachgegangen werden könne. Nach der fünfjährigen Verjährungszeit würden zudem bei den noch nicht geprüften Banken keine Unterlagen mehr aufgefunden werden können. Das Land könne nicht wollen, daß Fristen verstrichen, weil nicht genügend Personal vorhanden sei.

Staatssekretär Gerlach (FM) räumt ein, daß der Ausschuß sich natürlich vom Justizminister in vertraulicher Sitzung über den Stand der Ermittlungen berichten lassen könne. Aus der Sicht der Finanzverwaltung gebe es aber glücklicherweise durchaus Informationen, die nicht

ohne weiteres so schnell beiseite geschafft werden könnten. Natürlich wisse jede Bank, daß sie möglicherweise von der Steuerfahndung besucht werde. Aufgrund des für das Abbuchungsverfahren notwendigen Netzwerkes gelinge es den Banken aber nicht, alle möglichen Unterlagen und Beweise verschwinden zu lassen.

Sodann geht **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** auf das in Brüssel mit einem Vertreter der WestLB geführte Gespräch ein, bei dem es auch um die Einnahmen des Landes aus der Integration der Wfa in die WestLB - **Kapitel 20 610 Titel 129 20** - gegangen sei. Das eingebrachte Kapital betrage 5,2 Milliarden DM, aber das für belegbar erklärte Kapital liege wesentlich darunter. Die WestLB entrichte nach dem Haushaltsplanentwurf 1998 an das Land lediglich 18,644 Millionen DM (0,6 %). Der Vertreter der WestLB habe erfreulicherweise bei dem Gespräch die Meinung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestätigt, daß 0,6 % kein angemessenes Entgelt sei. Seine Fraktion erführe gern, wie die Landesregierung konkret mit der WestLB verhandeln werde, um zu einer Einnahmeerhöhung zugunsten des Landes zu kommen, und welche Vorstellungen die Landesregierung zur Höhe habe.

Staatssekretär Gerlach (FM) zeigt sich von dieser Gesprächsdarstellung überrascht und meint, er könne sich nicht vorstellen, daß sich ein seiner Verantwortung bewußtes Mitglied der Geschäftsführung der Westdeutschen Landesbank vor dem Hintergrund des angekündigten und mittlerweile eingeleiteten Verfahrens der EU-Kommission zu der Frage der Vergütung äußere. Da er selbst nicht an dem Gespräch teilgenommen habe, könne er auch keine Kommentierung vornehmen. Bei der gegebenen aktuellen Situation hielte er es für ausgesprochen fahrlässig, wenn jetzt ernsthaft vor Abschluß des Verfahrens über die Frage der Rechtmäßigkeit und der Angemessenheit des Entgeltes diskutiert würde. In der Vorlage vom 6. Oktober 1994 habe das Finanzministerium dargelegt, wie sich das Entgelt der WestLB für das belegte Wfa-Kapital errechne und wie es unter Marktvergleichen zu sehen sei. Vor Steuern und unter marktgerechtem Vergleich betrage die Verzinsung danach etwa 8,5 Prozent. Deshalb zweifele man nicht an den Äußerungen der WestLB, daß insoweit keine Wettbewerbsverzerrung stattfinde. Er halte es bei der zur Zeit offensichtlich zwischen privaten Banken und öffentlichen Banken laufenden Auseinandersetzung nicht für dienlich, wenn in dieser Situation vor Abschluß des Verfahrens über diese Frage diskutiert werde.

Vorsitzender Leo Dautzenberg kündigt an, die vom Staatssekretär erwähnte Vorlage werde nochmals verteilt werden.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) hat von dem vom Abgeordneten Bajohr erwähnten Gespräch einen anderen Eindruck mitgenommen. Nach ihrer Erinnerung habe Herr Bajohr das Entgelt der WestLB als zu gering bezeichnet und geäußert, es müsse eine dreistellige Millionenhöhe betragen. Der Vertreter der WestLB habe für sie sehr verantwortungsvoll klargemacht, derzeit gehe es nicht so sehr um den Prozentsatz, sondern um ganz andere Fragen. Der Vertreter der WestLB habe eine Entgeltdiskussion zu diesem Zeitpunkt als schädlich bezeich-

net. Gewarnt werden müsse davor, das Gespräch in der vom Abgeordneten Bajohr dargestellten Weise weiterzugeben, weil damit die Intention des WestLB-Vertreters in diesem Gespräch nicht vernünftig widergespiegelt werde. Außerdem täte man sich keinen Gefallen - darin habe an dem Abend Einigkeit bestanden -, wenn jetzt diese Diskussion eröffnet würde.

Für **Peter Bensmann (CDU)** ist es unstrittig, daß die Landesregierung und die WestLB an einer solchen Diskussion kein Interesse hätten. Er erinnere aber an die Diskussionen in der letzten Legislaturperiode. Seinerzeit habe der Kollege Schauerte sehr deutlich gemacht, daß die Verzinsung zu gering sei. Aus rechtlichen Gründen habe dieser vor der ganzen Operation gewarnt und gesagt, gingen die privaten Banken vor Gericht, werde das Vorgehen einer Überprüfung nicht standhalten. Die SPD habe seinerzeit mit ihrer absoluten Mehrheit gegen die Oppositionsfraktionen von CDU, F.D.P und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschieden.

An Frau Meyer-Schiffer gerichtet bezeichnet **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** die Verzinsungsangelegenheit als Null-Summen-Spiel. Es gehe nur darum, ob die WestLB oder das Land etwas zahle. Für ihn verzichte der Eigentümer Nordrhein-Westfalen auf etwas, was ihm eigentlich zustehe. Ein objektiver Schaden entstehe jedenfalls nicht. Die EU habe den Subventionswert mit 175 Millionen DM beziffert, wofür es wohl gute Gründe gebe. Ihn interessiere, wie dieser EU-Berechnung von seiten der Landesregierung entgegengetreten werde. Nach seiner schon lange bestehenden Auffassung stünden dem Land mehr als die im Landeshaushalt stehenden 18,6 Millionen zu.

Über die vom Abgeordneten Busch angesprochene Bewertung habe in der jahrelangen Diskussion offensichtlich kein Einvernehmen erzielt werden können, geht darauf **Staatssekretär Gerlach (FM)** ein. Es gehe in diesem Zusammenhang auch nicht um Interessenfragen, sondern um eine saubere Rechnung. Der Vorwurf laute, es handele sich in diesem Fall um eine wettbewerbsverzerrende Subvention. Die von Herrn Busch genannte Zahl sei dem Land noch nicht offiziell mitgeteilt worden. Der offizielle Beschluß zur Einleitung des Verfahrens werde auch erst in der nächsten Woche zugehen. Die behauptete Zahl müsse darauf geprüft werden, auf welchen Annahmen sie beruhe. Mit Berechnungen, die innerhalb der Westdeutschen Landesbank vorhanden seien, werde diese Zahl deutlich bestritten. Es gehe hier um Haftungskapital, so daß zu dem entsprechenden Entgelt zumindest die Refinanzierungskosten für die Liquidität hinzugerechnet werden müßten, wenn die Gesamtkosten, die der Bank für dieses Kapital entstünden, mit marktgängigem Kapital verglichen werden sollten. Dazu gebe es unterschiedliche Einschätzungen und Gutachten. Nun liefen gewisse Verfahrensschritte ab. Mit der Einleitung des Verfahrens sei die Bundesregierung zur Beklagten gemacht. Die Bundesregierung werde ihrerseits beim Land Nordrhein-Westfalen entsprechende Argumentationen einfordern, die vom Land vorbereitet würden. Im übrigen habe die Landesregierung nicht gesagt, über die Entgeltfrage solle nicht diskutiert werden, sondern man gebe zu bedenken, ob es zu diesem Zeitpunkt, wo ein Verfahren eröffnet worden sei, zweckdienlich sei, über diese Entgeltfrage zu streiten.

Die Tatsache, daß der Kollege Schauerte in der öffentlichen Diskussion in diesem Punkt stets die Position der Privatbanken vertreten habe, gebe ihm noch nicht recht, hebt **Reinhold Trinius (SPD)** hervor. Alle wüßten, daß es zwischen den öffentlich-rechtlichen Banken und den Privatbanken einen sehr heftigen Wettbewerb gebe. Die Genossenschaftsbanken hielten sich bei dieser Frage relativ bedeckt. Er empfehle in dieser Angelegenheit einen Blick in die Gesetzesmaterialien. Es habe bezüglich des Kapitals eine Teilanerkennung durch die Bankenaufsicht in Berlin gegeben, bis zu welcher Marge das haftende Kapital in Anspruch genommen werden dürfe. In der Debatte sei stets klar gewesen, daß es sich nicht um die Bereitstellung von baren Mitteln des Landes handle. Von diesem haftenden Kapital habe die Bank aber nur etwas, wenn auf dem Markt eine Refinanzierung stattgefunden habe, es handle sich also nicht um einen Barmittelzufluß. Die Westdeutsche Landesbank könne auch keine Aktien herausgeben. Ginge hingegen beispielsweise die Deutsche Bank an den Markt, um Aktien im Nennwert von 100 Millionen DM unterzubringen, werde sie an der Börse vielleicht eine Milliarde DM einnehmen. In der Tat habe der Kollege Schauerte die Entgeltfestlegung mit 0,6 Prozent als viel zu niedrig bezeichnet. Im Ausschuß sei mehrmals über den Stand der Verhandlungen zwischen Landesregierung und WestLB beraten worden. Bei den im Zusammenhang mit der Entgeltfestlegung vorgenommenen Berechnungen sei man dann zu dem Ergebnis gelangt, daß 0,6 Prozent anzusetzen seien. Änderungen, die einer neuen Vereinbarung der beiden Beteiligten bedürften, kämen aber nur in Frage, wenn sie auf neuen Berechnungen beruhten. Willkürliche Anhebungswünsche auf das Zehnfache gehörten ins Reich der Utopie, weil niemand etwas davon hätte. Man täusche sich auf diese Weise vor, 150 Millionen DM mehr für Ausgaben zu haben.

Er halte nichts davon, die Positionen der Vergangenheit jetzt aufzuzeigen, erklärt **Helmut Diegel (CDU)**. In der gegebenen neuen Situation müsse gut überlegt werden, wie man sich verhalte. Nachvollzogen werden könne, daß die Koalition für ihre Reformprojekte Geld brauche. Die CDU-Fraktion werde nicht dabei behilflich sein, auf diesem Wege zusätzliche Mittel zu beschaffen, zumal seinerzeit auch der Kollege Schauerte bei weitem nicht die Vorstellung von einer Verzehnfachung des Entgelts geäußert habe. Der Kollege Bajohr sollte aber bei der Wahrheit bleiben, denn die von diesem genannten Zahlen und Aussagen seien von seiten der WestLB nicht vorgetragen worden. Deren Vorstandsmitglied habe definitiv nicht erklärt, daß das mit 0,6 Prozent festgesetzte Entgelt zu niedrig angesetzt sei. Aus diesem Grunde bitte er den Kollegen Bajohr, seine Aussage zu korrigieren oder sich andernfalls noch einmal mit dem WestLB-Vorstandsmitglied in Verbindung zu setzen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) gesteht zu, daß der Vertreter der WestLB nicht erklärt habe, 0,6 Prozent sei zu wenig, sondern dieser habe eingeräumt, daß auch über andere Entgelthöhen - genannt habe der WestLB-Vertreter 0,8 Prozent - geredet werden könne. Es sei jedenfalls anerkannt worden, daß eine Entgeltfestlegung auf 0,6 Prozent nicht das letzte Wort sein müsse, und zwar unabhängig von dem Brüsseler Verfahren. Die Grünen forderten auch keineswegs, daß jetzt 175 Millionen DM an Entgelt gezahlt werden müßten. Eine Erhöhung auf 0,8 Prozent bedeute ein Zugeständnis von 6 Millionen DM. Bei einem weiteren Nachdenken seien somit alle möglichen Zahlen zwischen 6 und 175 Millionen DM möglich. Seiner

Fraktion gehe es nicht darum, eine Vorentscheidung in Fragen des Wettbewerbsrechts auf Brüsseler Ebene herbeizuführen, sondern darum, dem Land einen höheren Anteil als 0,6 Prozent zukommen zu lassen. Bei Einnahmeverbesserungen gehe es auch nicht darum, irgendwelche von der CDU nicht gemochten Projekte zu finanzieren, sondern um die Ermöglichung von Reformpolitik, bei der gleichzeitig unter dem Gesichtspunkt der Neuverschuldung der Haushalt vertretbar bleibe. Die CDU, die vor allen Dingen mit der Bonner Schuldenpolitik befaßt sei, denke wohl, daß die nordrhein-westfälische Koalition ebenfalls eine Schuldenpolitik betreiben wolle.

Vorsitzender Leo Dautzenberg hebt hervor, der Ausschuß habe jenseits von Parteipolitik auch eine Verantwortung gegenüber dem gesamten Land. Deshalb sollte vermieden werden, Themen zu diskutieren, die auf andere Verfahren, bei denen aus bestimmten Interessen heraus ein gesamtes Gebäude ins Wanken gebracht werden solle, erschwerend einwirken könnten. Daher bitte er, in diesem Zusammenhang vorsichtig vorzugehen. - **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** stellt klar, man werde sich weiter um diese Frage kümmern, weil das Interesse des Landes, auf das die Abgeordneten verpflichtet seien, das Wohl der Bürger und nicht das der WestLB darstelle.

Winfried Schittges (CDU) bedauert, daß Herr Neuber die Ausschußsitzung bereits verlassen habe. Auch er halte das Entgelt für das haftende Eigenkapital für zu gering, zumal die Landesbank für das Gewährträgerkapital der Sparkassen mittlerweile 6 Prozent zahle.

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist darauf, es gehe hierbei um die Belegung und nicht um das Kapital. Gefragt werden müsse aber, ob zu diesem Zeitpunkt diese Diskussion geführt werden solle, weil wegen der Interessen anderer Gruppierungen ein später nicht mehr rückgängig zu machender Schaden entstehen und dadurch die gesamte Säule des öffentlich-rechtlichen Bankensystems gefährdet werden könne. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** unterstützt diese Anmerkung des Vorsitzenden. Es sei zu kurz gedacht, wenn angenommen werde, die in der EU begonnene Diskussion konzentriere sich auf die 0,6 Prozent Entgelt für das Haftungskapital. Unterschieden werden müsse in diesem Zusammenhang auf jeden Fall zwischen Haftungskapital und Eigenkapital. Die Unterlagen aus dem Jahre 1994 zeigten, welche Kosten der WestLB für die Nutzung des Haftungskapitals entstünden, auch wenn über ökonomische Gesichtspunkte durchaus gestritten werden könne. Die Landesregierung halte die Angaben aber für in Ordnung.

Sodann erinnert der Staatssekretär an die vom Bundeskanzler in die EU-Verhandlungen eingeflossenen Formulierungen und Garantien für die Existenz des Sparkassenwesens. Hinter der Diskussion über das Haftungskapital könne durchaus mehr vermutet werden als die unmittelbare Auseinandersetzung mit der WestLB. Insoweit sei die Gefahr des Schadens wesentlich größer einzuschätzen als ein möglicher Zugewinn, der am Ende eines solchen Verfahrens stehen könnte.

Mit Hinweis auf das in Brüssel geführte Gespräch unterstützt **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** die Ausführungen des Staatssekretärs nachhaltig. Nicht nur vom Vertreter der WestLB, sondern auch von Seiten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sei noch einmal deutlich gemacht worden, daß am Beispiel WestLB eine Diskussion geführt werde, die das Gesamtsystem betreffe. In dem Zusammenhang spiele die Höhe des Entgeltes für den Landeshaushalt überhaupt keine Rolle. Sie schlage zur Trennung dieser beiden Punkte vor, dem Ausschuß noch einmal die Unterlagen zugänglich zu machen, wie dieser Prozentsatz von 0,6 Prozent zustande gekommen sei.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) unterstreicht, für seine Fraktion gehe es um einen Interessenausgleich zwischen Eigentümer und Unternehmen. Jetzt gehe es um die Vertretung der Interessen der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen durch die gewählten Vertreter gegenüber einer Bank. Die Bank schade im übrigen höchstens sich selbst, wenn sie den Eigentümer "so kurz halte". Für ihn sei es naheliegend, wenn die Abgeordneten quasi als Miteigentümer der Westdeutschen Landesbank sich zunächst einmal unter sich darüber verständigten, was sie wollten. Insofern sei es auch besser, daß an dieser Aussprache Herr Neuber nicht teilnehme. Eine öffentliche Debatte, an die nicht gedacht werde, komme jedoch, wenn auf die auf dem Tisch liegenden Fakten nicht entsprechend reagiert werde. Die WestLB werde auch nicht daran zugrunde gehen, wenn sie statt 18 vielleicht 175 Millionen DM zahlen müsse. Wenn nachgewiesen werde, daß der Subventionsvorteil 175 Millionen DM ausmache, werde sie diesen Betrag auch zahlen müssen. Möglicherweise könne aber durch ein Entgegenkommen der WestLB gegenüber dem Eigentümer eine solche öffentliche Debatte vermieden werden.

Erfreut nehme die CDU-Fraktion zur Kenntnis, geht **Helmut Diegel (CDU)** auf die Ausführung von Dr. Busch ein, daß die Grünen endlich die schon vor vielen Jahren von der CDU geäußerten Positionen aufgriffen. Allerdings hätten bis auf die Grünen alle in diesem Raume die Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für das Aufgreifen dieses Anliegens jetzt richtig gewählt sei. Er halte den Zeitpunkt für falsch. Grundsätzlich könne immer über eine neue Vertragsgestaltung zwischen den Vertragspartnern geredet werden. Er sehe keine Probleme darin, in Zukunft einmal hinter verschlossenen Türen solche Gespräche über die Haltung als Eigentümer zu sprechen. Zwar könne gern über dieses Thema einmal geredet werden, er bitte aber darum, die Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt einzustellen.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) stellt klar, er teile nicht die generelle Position der CDU zum Bankensektor. Jetzt gehe es einzig und allein um die konkrete Einnahmeerhöhung für das Land bei Kapitel 20 610 Titel 129 20. Mit Blick auf die Verschuldungssituation habe das Land allen Anlaß, die bestehenden Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Die Diskussion müsse zum Haushaltsentwurf 1998 stattfinden. Im übrigen habe er nach seiner Erinnerung als erster im Ausschuß diese Position zu diesem konkreten Titel vertreten.

2 c) Text des Haushaltsgesetzes 1998

Die Frage von **Volkmar Klein (CDU)**, ob die in § 3 Abs. 3 enthaltene Ausnahmegenehmigung zugunsten der Ruhrkohle AG nicht entfallen könne, werde nach Klärung zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet, sagt **Staatssekretär Gerlach (FM)** zu.

2 d) Sonstiges

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist zum Einzelplan 01 auf ein Schreiben des Präsidenten des Landtages vom 12. September 1997, wonach der Beauftragte des Präsidenten für die Projektbegleitende Kommission (ProKom), Herr Dr. Taube, in den Ausschüssen - soweit gewünscht - zu den Folgewirkungen der Organisationsveränderungen bei der Landtagsverwaltung Stellung nehmen solle. Die Vorlage 12/1574 an den Hauptausschuß, die nunmehr auch den Mitgliedern des Finanzausschusses zugegangen sei, enthalte die Darstellung der Umsetzung der Entscheidungen der ProKom.

Zum Einzelplan 07 merkt der Vorsitzende an, der jährlich zu den Haushaltsberatungen vorzulegende Bericht über das Projekt "START NRW" sei nach seiner Auffassung durch die Beratungen in der Sitzung am 4. September 1997 erledigt. - Damit erklärt sich der Ausschuß einverstanden.

Bezüglich des Sachstandsberichts zum "Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt" erinnert der Vorsitzende an den in der Sitzung am 18. April 1996 gefaßten Beschluß, sich jährlich zu den Haushaltsberatungen einen Sachstandsbericht zu diesem Programm vorlegen zu lassen, und stellt fest, daß dieser Bericht noch nicht vorliege. Er bitte den Staatssekretär des Finanzministeriums auf die beteiligten Ressorts einzuwirken, diesen Bericht rechtzeitig vor der Sitzung am 13. November 1997 vorzulegen.

Peter Bensmann (CDU) regt an, sich in dem Bericht auf die haushaltstechnischen Auswirkungen zu beschränken. Die "Gefechtsfeldlyrik" vom letzten Mal sollte sich der Ausschuß ersparen.

Die federführenden Ressorts MURL und Wirtschaft hätten eine Übersicht nach Haushaltsstellen mit den jeweiligen Beträgen vorgelegt, teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit. Dabei handele es sich nicht um titelscharf angegebene Beträge, weil eine Haushaltsstelle nicht nur dieses Programm betreffen müsse, sondern auch andere Teile enthalten könne. Insofern sei eine haushaltstechnisch trennscharfe Aufbereitung, wie schon im letzten Jahr, nicht möglich.

Für **Helmut Diegel (CDU)** ist diese Mitteilung völlig neu. Ministerpräsident Rau habe 1995 davon gesprochen, es werde das Kristallisationsprogramm "Arbeit und Umwelt" geben.

Mehrere Mitglieder der Landesregierung hätten darauf verwiesen, daß in den parlamentarischen Beratungen ein solches Programm erkennbar sein werde. Wenn sich das geändert haben sollte, bitte er um eine Erklärung von offizieller Seite, daß es dieses Programm nicht geben werde. - Er bitte darum, seine Aussagen nicht mißverstehen zu wollen, geht darauf **MDgt Dr. Berg (FM)** ein. Dieses Programm gebe es, und es könne in der gleichen Form haushaltsmäßig aufbereitet werden wie im letzten Jahr, aber eine titelscharfe Aufgliederung sei nicht möglich.

Auf die Feststellung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, es müsse sich aufbereiten lassen, was in den einzelnen Bereichen bisher haushaltsmäßig umgesetzt worden sei, betont **MDgt Dr. Berg (FM)**, das sei Angelegenheit der Fachressorts.

Vorsitzender Leo Dautzenberg legt Wert darauf, daß diese Information rechtzeitig vor der Schlußberatung des Ausschusses zum Haushalt 1998 vorgelegt werde. - **MDgt Dr. Berg (FM)** sagt zu, sich darum zu bemühen, gibt aber zu bedenken, daß das Finanzministerium nicht allein Herr des Verfahrens sei.

3 **Arbeitsmarkimpulse und effizientere Energienutzung durch Contracting-Modelle in der staatlichen Bauverwaltung NRW**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2393

Rainer Lux (CDU) bittet um rechtzeitige Information von seiten der Landesregierung, welche haushaltsrechtlichen Vorschriften betroffen seien und geändert werden müßten.

Das Finanzministerium, informiert **Staatssekretär Gerlach (FM)**, müsse noch mit dem zuständigen Bauministerium, das signalisiert habe, über die Änderung haushaltsrechtlicher Regelungen sprechen zu wollen, reden. Es gebe einmal das Contracting mit Partnern von außerhalb und dann das Contracting innerhalb der Verwaltung. Das Finanzministerium vermute, daß es um Fragen der zweiten Gruppe gehe, weil das Vorgriffe und Zuflußvermerke betreffe. Der Ausschuß werde aber zu gegebener Zeit informiert.

Die Folgerung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, das bisherige Haushaltsrecht gebe nicht das her, was mit diesem Antrag beabsichtigt sei, bejaht **Staatssekretär Gerlach (FM)**. - **MDgt Dr. Berg (FM)** konkretisiert ergänzend, soweit es sich um Maßnahmen handele, die durch Dritte durchgeführt würden, gebe das Haushaltsrecht das her. In diesem Falle träten an die Stelle der bisherigen hohen Energiekosten künftig niedrigere Energiekosten und der Kapitaldienst. Haushaltswirtschaftlich wäre diese Maßnahme neutral. Führt eine